

Das Elterngeld ist nicht der Weisheit letzter Schluss

5 *„ Wir wollen eine kinderfreundliche Gesellschaft. Kinder brauchen Ermutigung, damit sie sich in einer schwer durchschaubaren Welt orientieren können. Sie brauchen Förderung und Anregung durch ein Bildungssystem, das ihren Neigungen und Interessen entgegenkommt. ... Wir Sozialdemokraten wollen, daß Kinder als eigenständige Rechtspersönlichkeiten beachtet und ihre Interessen und Bedürfnisse mehr als bisher bei politischen Entscheidungen berücksichtigt werden. Hierzu ist es notwendig, neben der Familienförderung eine konsequent kinderfreundliche Politik ... bezüglich eines ausreichenden Angebotes von Kindergärten und Kindertagesstätten, sicherzustellen. “*
10 *(Berliner Grundsatzprogramm der SPD von 1989)*

15 *Wir Jusos im Unterbezirk Braunschweig fordern eine kinderfreundliche Politik, die neben der Familienförderung den Kindern ein ausreichendes Angebot von Kindergärten und Kindertagesstätten sicherstellt.*

20 *Hierzu sollen...*

... die Risiken, die eine Familiengründung birgt, abgefedert werden. Uns geht es um die Kinder. Und deshalb müssen die Leistungen kinksbezogen und nicht elternbezogen gezahlt werden, um eine Ausnutzung des Elterngeldes vorzubeugen.

25 *...die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Elternteile jeder Einkommensklasse ermöglicht werden. Damit eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet wird, ist eine Ganztagsbetreuung nach Beendigung der Elternzeit und eine Transparenz in Betreuungsangeboten unabdingbar.*

30 *... die Familiengründungen für alle gesellschaftlichen Gruppen wieder attraktiv gemacht werden.*

... die Gleichstellung von Mann und Frau auch bei der Kindererziehung gefördert werden.

35 *... das Leistungswirrwarr entflochten werden um eine kindergerechte Politik aus einem Guss zu verwirklichen.*

40 1. Die Ausgangslage: Das Elterngeld

Der Bundesfamilienministerin von der Leyen ist der Irrtum unterlaufen, dass es nach der Einführung des Elterngeldes am 01. Januar 2007 allen Familien finanziell besser gehe. Tatsächlich geht es allen Familien mit niedrigen Einkommen, die bisher Anspruch auf
45 Erziehungsgeld hatten, finanziell schlechter. Zudem gibt es nicht genügend Betreuungsmöglichkeiten, die es den Eltern ermöglichen, so schnell wie möglich ins Berufsleben wieder einzusteigen. Wir stellen fest:

50 1.1 Kinder dürfen kein Armutsrisiko sein!

Das Elterngeld ist ein Lohnausgleich von 67% des ausfallenden Nettoeinkommens: mindestens 300€ und höchstens 1800€. Das Elterngeld wird für 12 Monate gezahlt und kann auf 14 Monate verlängert werden, wenn beide Elternteile mindestens 2 Monate für die Erziehung ihres Kindes
55 beruflich kürzer treten, also weniger als 30 Stunden pro Woche arbeiten.

Falls beide Elternteile berufstätig sind, kann der beschäftigte Partner während der Erziehungszeit als Alleinverdiener in die günstigere Steuerklasse III eingestuft werden. Obwohl

nur ein Elternteil zu dieser Zeit berufstätig ist, soll der Familie so im Idealfall sogar mehr Geld zur Verfügung stehen.

Das Elterngeld ist besonders für junge Paare ein Anreiz, sich für ein Kind zu entscheiden, da sie während des Erziehungsurlaubs nicht vollständig auf das Einkommen eines Partners verzichten müssen und anschließend ins Berufsleben zurückkehren können.

Die Kehrseite der Medaille ist allerdings eine Schlechterstellung von bis zu 340.000 sozial schwachen Familien. Während das Erziehungsgeld noch über 24 Monate nur an bedürftige Familien (besonders Geringverdiener und Arbeitslose) gezahlt wird, werden nun auch bessergestellte Familien Elterngeld erhalten.

In der jetzigen Form hat das Elterngeld eine negative Verteilungswirkung, weil es ärmere Familien im Vergleich zum früheren „Erziehungsgeld“ schlechter stellt. Das Erziehungsgeld wurde wahlweise 24 Monate lang in Höhe von 300 € oder 12 Monate in Höhe von 450 € ausgezahlt. Für gering eingestufte Familien werden jetzt nur noch 14 Monate lang 300 € ausgezahlt - was einen Verlust von 3000 € bzw. 1200 € bedeutet, während im gleichen Schritt Besserverdienende profitieren.

Eine Kassiererin mit einem Minijob von 400 EUR würde so maximal 388 EUR erhalten, diese aber nur über 12 Monate statt wie bisher 300 EUR für 24 Monate. Eine Angestellte mit mindestens 2700 EUR Einkommen - die nach dem jetzigen Erziehungsgeldgesetz nicht bedürftig wäre - würde den vollen Satz von 1800 EUR Elterngeld erhalten. Dies ist eine deutliche Benachteiligung sozial schwacher Familien.

Deshalb wollen wir Jusos für arme Familien ein Elterngeld mindestens im Umfang des alten Erziehungsgeldes erreichen. Zugleich wollen wir die Anreize für eine paritätische Übernahme familiärer Verantwortung nach und nach ausbauen. Das heißt: Wir wollen schrittweise das Elterngeld so anpassen, dass bei zwei Erziehenden jedes Elternteil genau 7 Monate anspruchsberechtigt ist.

1.2 Immer noch keine Gleichberechtigung von Frau und Mann!

Generell ist die Idee des Elterngeldes, beide Partner in die Erziehung des Neugeborenen einzubeziehen, ein guter Gedanke zur Gleichstellung von Mann und Frau.

Gleichstellung bedeutet dabei aber nicht, dass die Frau ein Jahr zu Hause bleibt und der Mann höchstens die zwei „Vätermonate“ - wie es die CDU nennt - in Anspruch nimmt. Mit der Aufteilung 12+2 wird das traditionelle Familienbild mit dem Vater als Ernährer und der Mutter als Erzieherin und Haushälterin verfestigt, da es in der Regel die Frauen sind die weniger verdienen und deshalb auch auf Grund der finanziellen Lage der Familie zu Hause bleiben werden.

Um dies zu ändern fordern wir statt des bisherigen 12+2-Modells eine paritätische Aufteilung des Elterngeldes (z. B. 6+6). Nur so kann mit dem Elterngeld ein Schritt in Richtung Gleichstellung von Männern und Frauen gegangen werden. Durch diese Regelung bekommen Frauen die Möglichkeit, früher in den Beruf wiedereinzusteigen, gleichzeitig werden Ansätze geschaffen über das immer noch unsere Gesellschaft prägende patriarchalische Gesellschaftsbild nachzudenken.

Es ist nicht nur wichtig, dass Frauen durch kürzere Ausfallzeiten bessere Chancen im Beruf bekommen. Es ist auch wichtig, dass sich nicht nur die Frauen um die Kindererziehung kümmern, sondern auch die Männer.

Wer die menschliche Gesellschaft will, muss die männliche überwinden.

1.3 Elterngeld muss in neues Betreuungssystem eingegliedert werden

Das Elterngeld muss als Anlass genommen werden, das komplette Betreuungsangebot zu überdenken und zu überarbeiten. Heutzutage gibt es oftmals keine Betreuungsangebote oder

die Anzahl der Plätze entspricht nicht der Nachfrage. Außerdem ist durch die mögliche Betreuung von Kindern in Kitas, Krippen, bei Tagesmüttern, im Hort, im Kindergarten, in der Vorschule und der Grundschule ein Wirrwarr entstanden, bei dem es schwierig ist, die Zuständigkeiten festzustellen. Es muss unser Anspruch sein dieses Wirrwarr zu entflechten, für
5 Transparenz zu sorgen und uns für eine Politik aus einem Guss einzusetzen.

Eine kinder- und familienfreundliche Politik verdient nur dann ihren Namen, wenn das Elterngeld an die Schaffung von Krippenplätzen gebunden ist. Für alle gesellschaftlichen Gruppen ist es wichtig, die Möglichkeit zu bekommen, bald wieder in den Beruf einzusteigen.
10 Dies kann nur ermöglicht werden, wenn das Angebot der Krippenplätze bedarfsgerecht gestaltet ist, wobei Bedarf bedeuten muss, dass jedes Kind die Möglichkeit bekommt in die Krippe zu gehen.

15

2. Wir fordern!

Wir Jusos im Unterbezirk Braunschweig fordern ...

20 ...die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Elternteile jeder Einkommensklasse zu ermöglichen. Damit eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet wird, ist eine Ganztagsbetreuung nach Beendigung der Elternzeit und eine Transparenz in Betreuungsangeboten unabdingbar.

25 ... die Risiken, die eine Familiengründung birgt, abgedeckt werden müssen. Uns geht es um die Kinder. Und deshalb müssen die Leistungen kindsbezogen und nicht elternbezogen gezahlt werden, um eine Ausnutzung des Elterngeldes vorzubeugen.

30 ... die Familiengründungen für alle gesellschaftlichen Gruppen wieder attraktiv zu machen.

... die Gleichstellung von Man und Frau auch bei der Kindererziehung zu fördern.

35 ... das Leistungswirrwarr zu entflechten und eine kindergerechte Politik aus einem Guss zu verwirklichen.

3. Der weg dahin: Unsere Vorstellungen

40 Uns Jusos ist klar: allein eine Reform des Elterngeldes wird die Probleme des jetzigen Elterngeldes nicht lösen können. Vielmehr müsste darüber nachgedacht werden, Leistungen aus dem Familienministerium mit Leistungen aus dem Bildungs- und dem Arbeitsministerium zu verzahnen.

45 Einerseits ist über eine Verbindung aus dem jetzigen Elterngeld und Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nachzudenken. Die Juso-Idee der Arbeitsversicherung (im Bremer Entwurf als Beschäftigungsversicherung genannt) findet hierzu eine Lösung: Bei individuellen Arbeitszeitverkürzungen, die gesellschaftlich nützlichen Aufgaben dienen, soll es eine öffentliche Unterstützung geben. So könnte das Elterngeld in ein Teil-Arbeitslosengeld
50 umgewandelt werden.

Andererseits muss das Betreuungsangebot stark verbessert werden, um den Eltern einen frühestmöglichen Wiedereinstieg ins Berufsleben zu ermöglichen:

- 55
- Ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Betreuungsangebot ist sicherzustellen, damit alle Eltern das Betreuungsangebot wahrnehmen können.
 - Ein kostenloses Betreuungsangebot ab der Geburt ist sicherzustellen. Doch auch die Qualität dieser Betreuungsangebote muss stimmen. Hier ist auf eine Verbesserung der Ausbildung der Erzieherinnen hinzuwirken, die sich an den neuen Anforderungen an die Kinderbetreuung orientiert.
- 60

3.1 Elterngeld als Kindsbezogene Leistung!

5 Das neue Elterngeld ist bisher nur ein halbherziger Versuch, beide Elternteile an der Kindererziehung zu beteiligen. Denn für die meisten Familien lohnt es sich - wenn überhaupt - nur für einen „überschaubaren Zeitraum“ auf das *höhere* Einkommen, meist das des Mannes, zu verzichten. Dies wurde sogar in einer Broschüre der SPD zum Elterngeld festgestellt.

10 Damit das traditionelle Familienbild vom arbeitenden Vater und der Mutter am Herd überwunden werden kann, brauchen wir eine konsequente Umgestaltung der bestehenden Regelungen.

15 Kinder brauchen Nahrung, Windeln und Kleidung auch noch nach dem ersten Lebensjahr. All diese Baby- und Kinderutensilien kosten viel Geld. Darum darf die Unterstützung nach dem ersten Jahr nicht enden.

20 Auch vor der Geburt des Kindes fallen für Familien Kosten an. Deshalb soll der Babybedarf, der vor der Geburt gekauft wurde, aus Steuermitteln nur für bedürftige Familien bezuschusst werden. Um einen Missbrauch dieses Zuschusses zu vermeiden, sollen Familien alle Einkaufsbelege in der Familienkasse einreichen. Eine Einkommensgrenze für diesen Zuschuss ist einzuführen, damit wirklich nur bedürftige Familien in den Genuss dieses Zuschusses kommen.

25 3.1.1 Das Ziel: Dort wollen wir hin

Eine zukünftige Arbeitszeitpolitik muss den Bedürfnissen der Beschäftigten nach mehr Zeitautonomie und Qualifizierungschancen sowie nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf entsprechen. Wir fordern, dass die Arbeitszeit den Lebensphasen entsprechend angepasst werden kann.

30 Gerade dies führt zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir fordern Arbeitszeitmodelle, die es Müttern und Vätern gleichermaßen ermöglichen, ihre Erziehungspflichten wahrzunehmen. Bei individuellen Arbeitszeitverkürzungen, die gesellschaftlich nützlichen Aufgaben dienen, ist über die öffentliche Unterstützung nachzudenken. Ein wesentliches Instrument solch einer aktivierenden Politik ist es, die Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung auszubauen. So könnten mittelfristig alle Lohnersatzleistungen wie Arbeitslosengeld, paritätische Elternzeit und Lernzeiten unter einem Dach zusammengefasst werden. Dieses soll maximal ein Jahr pro Elternteil in Höhe von Hartz I ausbezahlt werden – bei Alleinerziehenden maximal zwei Jahre. Über einen pauschalen Risikoausgleich bis zum dritten Lebensjahr – also dem Eintritt des Kindes in den Kindergarten - ist nachzudenken.

45 Damit Eltern schnell wieder in ihren Beruf zurückkehren können, müssen die Betreuungsangebote stark verbessert werden.

Es muss ein Ziel sozialdemokratischer Politik sein, ein Betreuungsangebot – seien es Kitas, Krippen oder Kindergärten - ab der Geburt des Kindes anzubieten – und dies kostenlos!

50 3.1.2 Die Zwischenlösung: Der Übergang dahin...

Bis zur Verwirklichung unserer Vorstellungen müssen Lösungen gefunden werden, die Defizite und Ungerechtigkeiten der bisherigen Kinder- und Familienpolitik zu überbrücken.

55 Eine paritätische Aufteilung der Elternzeit auf beide Partner ist unabdingbar, um eine Gleichstellung von Man und Frau bei der Kindererziehung zu erreichen.

Wir wissen aber, dass sich die Gleichstellung von Mann und Frau bei der Kindererziehung nicht erzwingen lässt, sondern nur durch eine Politik des „Fördern und Forderns“ erreichen lässt.

60

Zum „Fördern“ gehört, dass die Zahlung des Elterngeldes als Lohnersatzleistung für ein Elternteil auf maximal 6 Monate begrenzt wird. Somit ist eine Aufteilung der Elternzeit von mindestens 6+0 Monaten bis maximal 6+6 Monaten möglich. Zum „Fordern“ gehört, dass ab dem 6. Monat die Elternzeit nur noch paritätisch aufgeteilt werden darf – und dies maximal 12 Monate pro Elternteil. Somit ist ab dem 6. Monat nur noch eine Aufteilung der Elternzeit von mindestens 6+6 Monaten bis maximal 12+12 Monaten möglich.

Alleinerziehende bekommen für den vollen Zeitraum von 12 Monaten Elterngeld. Weitere 12 Monate können in Ausnahmefällen beantragt werden. Nicht Erwerbstätige, Studenten und Schüler erhalten wie bisher einen Betrag von 300 EUR über 12 Monate. Dieser Betrag von 300 EUR wird ebenfalls als Risikoausgleich gezahlt, sollte ein Elternteil über die ersten 6 Monate hinaus Elternzeit beanspruchen.

Wir wollen, dass Eltern wieder in ihren Beruf zurückkehren können. Dazu müssen sie in vielen Fällen jedoch hohe Beiträge für Krippenplätze aufbringen. Krippen ermöglichen Kindern schon früh das Zusammenleben mit anderen Kindern, die sozialen Kompetenzen, die sie hier erlangen, werden ihnen für das Leben hilfreich sein.

Mittelfristig sollen Krippenplatzbeiträge gestaffelt nach Elterneinkommen angeboten werden. Für Erwerbslose und Risikogruppen (z. B. Schülerinnen und Studentinnen mit Kind) sollen Krippenplatzbeiträge kostenfrei bleiben. Dabei soll jede Familie bei Inanspruchnahme von Krippenplätzen 300 EUR Zuschuss aus Steuermitteln erhalten. Durch dieses kombinierte System würde für Familien mit niedrigen Einkommen nach Abzug der Krippenbeiträge sogar Geld für die Versorgung der Kinder über bleiben.

Bei nicht Inanspruchnahme von Krippenplätzen erhält die Familie kein Geld. Somit lehnen wir eine so genannte „Herdprämie“, wie sie die CDU/CSU für Familien fordert, die Ihr Kind zu Hause lassen, ab.

3.2 Bessere Betreuung ab der Geburt

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, so muss ein Betreuungsangebot ab der Geburt – und das flächendeckend – angeboten werden. Bisher gibt es ein Wirrwarr aus Betreuungsangeboten, bei dem selbst Experten den Überblick verlieren:

Die Kita: Die Kindertagesstätte ist ein Betreuungsangebot, das ab der Geburt des Kindes von den Eltern wahrgenommen werden kann. Es wird ganztägig angeboten, wobei eine Mindestbetreuungszeit von vier Stunden täglich gewährleistet wird. Dieses Angebot kann von Kindern bis zum 16. Lebensjahr wahrgenommen werden.

Die Krippe: Die Krippe ist ein Teil der Kindertagesstätte. Bis zum dritten Lebensjahr können Kinder in die Krippe gehen.

Die Tagesmutter: Möchten Eltern nicht, dass Ihre Kinder von der öffentlichen Hand betreut werden, so können sie das Angebot einer Tagesmutter wahrnehmen. Tagesmütter sind speziell für die Betreuung von Kindern bis zum dritten Lebensjahr ausgebildet. Gegebenenfalls ist auch eine Kinderbetreuung bis zum 16. Lebensjahr möglich.

Der Hort: Der Hort ist ein Ort, bei dem die Kinder nach der Kita, dem Kindergarten und der Schule bis zum Abend betreut werden.

Der Kindergarten: Kinder können im Alter von drei bis sechs Kindergärten besuchen. Es gibt öffentliche, gemeinnützige und kirchliche Kindergärten.

Die Vorschule: die Vorschule ist eine Sonderform des Kindergartens, bei dem Kinder ab dem 5. Lebensjahr betreut werden, sofern sie Förderbedarf vor dem Eintritt in den Kindergarten haben.

Die Grundschule: Ab dem 6. Lebensjahr gilt Schulpflicht.

Diese verschiedenen Formen der Kinderbetreuung verdeutlichen, dass das Betreuungsangebot vereinfacht und transparent gemacht werden muss. Deshalb ist die Kinderbildung, -betreuung und -erziehung folgendermaßen zu vereinfachen und zu verbessern.

5 Ganztagskrippenangebot im U3-Bereich

Unter Zuständigkeit der Kommunen gilt es, ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagskrippenplätzen anzubieten. Jedes Kind soll einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz erhalten. Der Ganztagsbetrieb ermöglicht es, Personal aus ehemaligen Horten, Krippen und Kitas in der Ganztagskrippe zu bündeln.

10

Hier begrüßen wir die Entscheidung des SPD-Parteivorstandes bei der Klausurtagung am 7. Januar 2007, dass die kostenlose Betreuung in Kindertagesstätten so zu ergänzen ist, dass sichergestellt wird, dass den Kommunen keine weiteren Kosten bei der Umsetzung des Beschlusses entstehen.

15

Ergänzend ist im U3-Bereich das Angebot der Firmenkrippe und der Tagesmutter möglich. Hier könnte über steuerliche Begünstigungen oder Zuschüsse für familienfreundliche Unternehmen nachgedacht werden.

20 Ganztagskindergarten zwischen 3 und 6

Ein kostenloses Kindergartenangebot im Alter von drei bis sechs ist eine Juso-Forderung, die nach langer Diskussion auch in der SPD Konsens findet. Die Weiterentwicklung dieser Idee wäre ein Ganztagskindergartenangebot. Hier können durch einen Zusammenschluss von Kitas und Horten ab dem 3. Lebensjahr Kosten gespart und Personal gebündelt bzw. gezielter eingesetzt werden. Das Kindergartenangebot muss natürlich von Landes- und Bundesebene finanziert werden.

25

Der gemeinsame Vormittag ab dem 3. Lebensjahr wäre für alle Kinder Pflicht – mit gemeinsamen Frühstück und Mittagessen. Nach dem Mittagessen würde ein freiwilliges Nachmittagsangebot gelten.

30

Ganztagsgrundschule ab dem 6. Lebensjahr

Jede Grundschule muss Ganztagsgrundschule werden. Auf dieses Ziel müssen wir Jusos die SPD immer wieder drängen. Ein gemeinsames Mittagessen ist natürlich obligatorisch. Hier würde ein Zusammenschluss von Grundschulen und Horten Kosten sparen und Personal bündeln. Es können den Kindern durch den Ganztagsbetrieb auch bessere Angebote gemacht werden. Kooperationen mit Sportvereinen oder ein Patensystem mit Kultureinrichtungen ist möglich. Die Landes- und Bundesebenen sind natürlich auch hier gefordert, die Kosten zu übernehmen.

35

40

Qualität der Erziehung

Eltern müssen aber ihre Kinder in guten Händen wissen. Deshalb muss auch die Qualität dieser Betreuungsangebote stimmen. Hier ist auf eine Verbesserung der Ausbildung der Erzieherinnen hinzuwirken, die sich an die neuen Anforderungen an die Kinderbildung, -betreuung und -erziehung orientiert.

45

50

55

